

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0232/2005

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Michael.Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

23.03.2005

Betrifft

Kanalerschließung Bebauungsplan Nr. 415 "Wolbeck-Nord"

Beratungsfolge

26.04.2005 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt und vom Ing.-Büro Sowa, Lippstadt, aufgestellten Entwurf und dem Bau der Kanalerschließung zu.

Kosten/Folgekosten

Die Kanalbaukosten werden insgesamt auf 4.300.000 Euro geschätzt.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Kanalbaumaßnahme ist lt. Haushaltsplanentwurf 2005 (Invest.-Plan 2004 – 2008) unter der Haushaltsstelle 7004.950.5300.7 mit der Bezeichnung „Baugebiet Wolbeck-Nord“ wie folgt veranschlagt:

2005	=	500.000,00 Euro
(VE	=	0,00 Euro)
2006	=	1.900.000,00 Euro
(VE	=	1.900.000,00 Euro)
2007	=	20.000,00 Euro
2008	=	500.000,00 Euro
<u>später</u>	=	<u>1.600.000,00 Euro</u>
<u>zus.</u>	=	<u>4.520.000,00 Euro</u>

Begründung:

Allgemeines:

Das Bebauungsplangebiet Nr. 415 „Wolbeck-Nord“ liegt nördlich Am Borggarten/östlich Grenkuhlenweg/westlich Telgter Straße und wird derzeit überwiegend als Ackerfläche genutzt. Es hat eine Plangebietsgröße von insgesamt 53,1 ha, von der 25,7 ha als Baugrundstücks- und Straßenflächen zu entwässern sind.

Das Geländegefälle weist eine allgemeine Richtung nach Süden zum Piepenbach auf.

Die entwässerungstechnische Erschließung erfolgt im Trennsystem mit nachgeschalteter Drosselung des Regenwasserabflusses.

Schmutzwasserkanalisation:

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser wird mittels Freigefälleleitungen DN 250 zum vorhandenen Sammler in der Straße Im Borggarten geleitet. Es gelangt dann weiter über das Pumpwerk Eschstraße zur Kläranlage „Am Loddenbach“.

Es werden auch die derzeit mittels Kleinkläranlagen entwässerten Grundstücke Grenkuhlenweg 30, 32, 35, 37, 39, 41, 43, Holtrode 20, Berdel 9 sowie Telgter Straße 29 angeschlossen.

Regenwasserkanalisation:

Gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG) ist anfallendes Regenwasser auf erstmals bebauten Flächen zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe einzuleiten.

Das im Vorfeld erstellte Baugrundgutachten bewertet den Untergrund als nicht versickerungsfähig. Im Baugrund stehen bereits oberflächennah schwach durchlässige Schluffe bis praktisch undurchlässige Geschiebemergel sowie Kreidemergel bzw. verwitterter Mergelstein an.

Das anfallende Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen abgeführt und über Regenrückhaltebecken gedrosselt zum Piepenbach abgeleitet.

Innerhalb des westlichen Teils des Baugebietes werden vier Entwässerungsgräben angelegt, an deren benachbarte Grundstücke angeschlossen werden. Hier findet eine teilweise Versickerung und Verdunstung des Niederschlagswassers statt.

Nördlich der Straße „Am Borggarten“ wird innerhalb der öffentlichen Grünfläche ein Regenrückhaltebecken angelegt.

Dem geplanten Entwässerungssystem hat die Bezirksregierung gemäß § 58 Abs. 1 des Landeswassergesetzes am 27.10.2004 zugestimmt und am 05.01.2005 die Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Piepenbach erteilt.

Die Umsetzung und Verwirklichung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 415 erfolgt mit dem Umlegungsverfahren nach § 45 ff BauGB.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes ist in mindestens zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt umfasst die Wohnbauflächen nördlich „Am Borggarten“ / südlich „Holtrode“ in 2005 – 2006.

Weitere Bauabschnitte folgen nach Bedarf in späteren Jahren.

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung im AUB im II. und III. Quartal 2005. Der Baubeginn ist für das IV. Quartal 2005 vorgesehen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend des Serviceversprechens des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt im Stadtgebiet zu schaffen, werden bei Kanalbaumaßnahmen des Tiefbauamtes die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit wie möglich berücksichtigt.

I. V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat